

# Denkmal für das Magdeburger Recht

Verein setzt das bedeutenste mittelalterliche Stadtrecht in den Fokus der Öffentlichkeit

**Magdeburg (eb).** Wird die Thematik um das Magdeburger Recht angeschnitten, wird in vielen Fällen ersichtlich, dass nicht Jedermann damit etwas anzufangen weiß.

Der Verein DENKMAL MADGEBURGER RECHT e.V., welcher 2011 durch den mittlerweile Ehrenvorsitzenden Thomas Veil gegründet worden ist, beabsichtigt genau diese Lücke zu schließen und einem der bedeutendsten mittelalterlichen Stadtrechte ein repräsentatives Denkmal zu setzen.

Aus diesen Gründen hat ein Künstlerischer Beirat mit Fachexperten aus Magdeburg und Halle fünf renommierte und erfahrene internationale Bildhauer beauftragt, Modelle für das Denkmal Magdeburger Recht zu entwerfen. Vorsitzende des Künstlerischen Beirats war Prof. Dr. Heiner Lück (Universität Halle-Wittenberg). Nach der Vorstellung der einzelnen Entwürfe durch die jeweiligen Künstler im Kultushistorischen Museum in Magdeburg im Oktober 2014, konnten sich sowohl die Öffentlichkeit als auch der Verein selbst ein Bild machen. In der darauffolgenden Mitgliederversammlung stimmten die Vereinsmitglieder für den Entwurf von Claus Bury.

Mit Claus Bury, ein Künstler der durch seine großformatigen Skulpturen bekannt geworden ist, konnte ein bedeutender und bekannter deutscher Bildhauer gewonnen werden. Burys Werke sind weltbekannt und sein Schaffen mehrfach international preisgekrönt. Prägnant für Burys Skulpturen sind die Verwendung des goldenen Schnitts und von Zahlenfolgen. Genauso verhält es sich bei dem Siegerentwurf.



Nach dem Entwurf des Künstlers Claus Bury, soll das Denkmal nicht nur ein Ort der Erinnerung sein, sondern auch ein Treffpunkt für die Magdeburger. Foto: Thomas Henne

Burys Entwurf für das Denkmal des Magdeburger Rechts hat mehrere große Vorzüge, welche bei dem Abstimmungsverfahren besonders berücksichtigt wurden: Die stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Rechtsanwältin Julia Hartwig erklärt: „Vorteile sind darin zu sehen, dass das Denkmal begehbar ist und durchaus das Potential hat, ein Treffpunkt für die Magdeburger zu werden. Des Weiteren nennt es die Namen bedeutender Tochterstädte des Magdeburger Rechts mit Jahreszahlen, womit auch eindeutig der Hinweis zum Magdeburger Recht und seiner Verbreitung gegeben wird. Es zeigt die Verbundenheit und Einheitlichkeit zwischen dem Entstehungsort des Magdeburger Stadtrechts und seinem Wirkungskreis in fast ganz Osteuropa.“

Das Denkmal, welches aus Corten-Stahl mit 12 Sitzbänke und 13 Säulen mit Halbkreisschalen entworfen wurden ist, soll die Leben-

digkeit vom Magdeburger Recht aufzeigen und die Möglichkeit schaffen, sich dem doch relativ unbekanntem historisch gewachsenem Rechtsdenkmal nicht nur thematisch, sondern auch visuell nähern zu können.

## Die rechtshistorische Bedeutung des Magdeburger Rechts

Das Magdeburger Recht stellt ein historisches Erbe der europäischen Rechtskultur dar. Es bildete sich im Laufe des 12. Jahrhunderts heraus. 1188 reformierte Erzbischof Wichmann das Magdeburger Recht. Er sorgte u.a. für Vereinfachungen in der Prozess- sowie Beweisführung.

Zu dieser Zeit war das Magdeburger Recht bereits ein ausgeprägtes Stadtrecht, das sich aus dem umliegenden elbostfälischen Gewohnheitsrecht der ländlichen Bevölkerung und der Ritter (Sachsenspiegel Land- und Lehrrecht) heraus hob.

Das Magdeburger Recht enthielt viele Gemeinsamkeiten mit den modernen Kommunalverfassungen und beinhaltete eine freiheitliche Rechtsordnung mit verkehrsfreundlichen Begünstigungen für die

Kaufleute. Die Magdeburger Freiheiten schufen außerdem eine Ausnahme vom dem Zuständigkeitsbereich der örtlichen Beamten, die Stadtbürger wurden von der Gerichtsbarkeit des Stadtherren befreit. Das Magdeburger Recht wurde durch die Schöffensprüche weiterentwickelt. Es wurden Anfragen aus auswärtigen Städten an das Magdeburger Schöffengericht gerichtet, woraufhin die Schöffen Rechtssprüche versandten. Die völlige Zerstörung Magdeburgs am 10. Mai 1631, die auch den Verlust des Schöffensprucharchivs mit sich brachte, setzte den Magdeburger Rechtsauskünften ein Ende.

Das Magdeburger Recht, also die wirtschaftlichen und politischen Freiheiten der Magdeburger Stadtbürger, bildete jahrhundertlang auch die Grundlage der Stadtrechte Osteuropas. Durch Neugründungen von Städten und den damit verbundenen Stadtrechtsverleihungen galt das Magdeburger Recht in Osteuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Zum Verbreitungsgebiet des Magdeburger Rechts zählen die heutigen Gebiete von Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, der Ukraine, Weißrussland, Litauen, Est-

land, Lettland und Russland. Die Zahl der Städte und Dörfer des Magdeburger Rechts in Osteuropa schätzt man auf 1.000; wichtige Zentren des Magdeburger Rechts in Osteuropa waren z.B. Breslau, Thorn, Krakau, Minsk, Kaunas, Kiew und Lemberg. Durch den Buchdruck erhöhte sich die Zahl der Bücher des Magdeburger Rechts, und es begann seine wissenschaftliche Bearbeitung. Das Magdeburger Recht wurde zusammen mit dem Sachsenspiegel in osteuropäische Sprachen übersetzt, später entstanden örtliche Varianten des so genannten sächsisch-magdeburgischen Rechts. Die östliche Grenze des Magdeburger Rechts markiert ein Denkmal in Kiew, das 1802 zum Gedenken an das Magdeburger Recht aufgestellt wurde. Magdeburg verband vom 13. bis zum 19. Jahrhundert Ost und West; das Magdeburger Recht war jahrhundertlang eine „virtuelle Brücke“ zwischen den osteuropäischen Siedlungen – wie Katalin Gönczi, Inhaberin der Magdeburger Arbeitsstelle der Sächsischen Akademie der Wissenschaften), zum Ausdruck brachte. Magdeburgs historische Rolle ist daher in Zusammenhang mit der Entstehung der gemeinsamen europäischen Rechtstraditionen hervorzuheben.

Das Magdeburger Recht soll mit dem geplanten Denkmal endlich auch in Magdeburg zu seinem Recht kommen. Das Denkmal und weitere Aktivitäten des Vereins sollen darüber hinaus zur Bewerbung Magdeburgs für den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ beitragen. Der Verein selbst, welcher nun durch den neuen Vorsitzenden Hugo Boeck vertreten wird, freut sich über zukünftige Neumitglieder, die mitwirken können, dass gelebte Europäische Rechtsgeschichte weitergetragen und bekannter gemacht wird.

